



Amtliche Bekanntmachung

der Brüder-Grimm-Stadt Steinau an der Straße

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Steinau an der Straße

Betrifft: Bodenrichtwerte Stand zum 01.01.2014

Der Gutachterausschuss für Immobilienwerte für den Bereich des Main-Kinzig-Kreises* hat in seinen Sitzungen im Februar / März 2014 gemäß § 196 Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 14 der Hessischen Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches (DVO-BauGB), in den jeweils gültigen Fassungen, die Bodenrichtwerte (durchschnittliche Lagewerte für Grund und Boden), ermittelt.

Die für den Bereich der Stadt Steinau an der Straße ermittelten Bodenrichtwerte liegen für die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ort der Auslegung: Stadtverwaltung Steinau an der Straße, Bauabteilung, Brüder-Grimm-Straße 47, 36396 Steinau an der Straße, Raum 302.

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Freitag von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Auslegungszeitraum: 30.04.2014 bis 31.05.2014

Mit Beginn des Auslegungszeitraums werden die Bodenrichtwertdaten zur Übernahme für „Boris-Hessen“, ein Bodenrichtwertinformationssystem des Landes Hessen, aufbereitet.

Die Bodenrichtwerte können dann zeitnah unter www.boris.hessen.de von jedermann kostenfrei eingesehen werden.

Gutachterausschuss für Immobilienwerte für den Bereich des
Main-Kinzig-Kreises
Der Vorsitzende
gez. Nerlich

* Mit Ausnahme des Gebiets der Stadt Hanau